

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlagen 10 AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
B. Schlor, AG Instandhaltung	18.09.2018	5.9.1/5.9.2 Anl10	Erstellung des Vorschlags
AG UIC Instandhaltung	13.02.2019	5.9.1/5.9.2 Anl10	Studie des Vorschlags
Dirk Oelschläger, UIC	19.02.2019	2.1	Erhöhung der Lesbarkeit der vorgeschlagenen Änderung
AG UIC Instandhaltung	03.04.2019	5.9.1/5.9.2 Anl10	Finale Version
SG UIC Wagenverwender	22.05.2019	5.9.1/5.9.2 Anl10	Genehmigung
GK AVV	18.06.2019	5.9.1/5.9.2 Anl10	Genehmigung

Titel	Aktualisierung der Anlage 10, 5.9.1 und 5.9.2
Änderungsantrag von: EVU / Halter / andere Gremien	AG Instandhaltung Anlage 10
Änderungsantrag für:	5.9.1/5.9.2 Anl10
Einreicher:	Bernhard Schlor
Ort, Datum:	Brüssel, 17.10.2018
Kurzbeschreibung:	Anpassung an Anlage 9 AVV

1. Ausgangslage (Ist)

1.1. Einleitung
5.9.1 und 5.9.2 werden an die Änderung der AVV Anlage 09 angepasst
1.2. Funktionsweise
-
1.3. Störung/Problembeschreibung
Unterschiedliche Grenzwerte Anlage 9 und Anlage 10 AVV

1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (Z.B. DIN, EN)?

nein ja, folgende: DIN 27202-2:2014 und Anlage 9

* "anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Art. 3)

"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht". (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

2. Sollzustand**2.1. Beseitigung der Störung/des Problems (Soll)**

Die Punkte

5.9.1* Die Pufferteller dürfen an den Berührungsflächen aus Stahl nicht mehrere Verriefungen > 1 mm Tiefe scharfkantig und Länge > 50 mm haben. Dies gilt auch für die ständig gekuppelten Wageneinheiten.

5.9.2* Die Pufferteller dürfen an den Berührungsflächen mit Verschleißeinlagen keine scharfen Kanten und keinen Grat mit einer Tiefe > 3 mm, keine Risse mit einer Länge > 30 mm, und keine Ausbröckelungen bzw. Verschmelzungen > 15 mm haben

werden durch folgenden Text ersetzt:

5.9.1* Die Pufferteller dürfen an den Berührungsflächen nicht mehr als 2 scharfkantige Verriefungen > 3 mm Tiefe und Länge > 50 mm haben. Dies gilt auch für die ständig gekuppelten Wageneinheiten.

5.9.2* Die Pufferteller mit Verschleißeinlagen oder Kunststoffteller dürfen

- nicht gebrochen, durchgerissen sein oder fehlen,
- keine Ausbröckelungen bzw. Verschmelzungen > 3 mm Tiefe und Länge > 25 mm aufweisen,
- keine losen oder fehlenden Befestigungsschrauben haben.

3. Zusatz und/oder Änderung nur für den Änderungsantrag der Anlage 10 des AVV

Wir beantragen die Änderung der Punkte 5.9.1 und 5.9.2 der Anlage 10 gemäß obenstehendem Vorschlag.

4. Begründung:

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung (z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltungsaufwand, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit...), auf einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).

Begründung:

Auswirkungen auf Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit:

Kosten: 1 (Keine Auswirkung)

Verwaltung: 1 (Keine Auswirkung)

Interoperabilität: 1 (Keine Auswirkung)

Sicherheit: 1 (keine Auswirkung Anweisung)

Wettbewerbsfähigkeit: 1 (Keine Auswirkung)

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung: unveränderte Übernahme der Vorgaben aus Anlage 9 AVV	
6.2. Änderung ist signifikant?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung: Klarstellung der Handlungsweise. Keine Änderung der vorgesehenen Handlungsanweisungen	
6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen/Abweichung vom Normalbetrieb:	
6.3.3. Systemmissbrauch möglich:	
<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<i>Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • "anerkannte Regeln der Technik" • "Nutzung eines Referenzsystems" • explizite Risikoabschätzung 	
6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Bewertungsstelle:	
Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen	[Anlage]